



Regierungsratsbeschluss vom 17. August 2021

Ratschlag „Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2022-2025“

P211071

1. Der Regierungsrat genehmigt den Ratschlag betreffend Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2022-2025 zur Weiterleitung an den Grossen Rat.

Begründung

Die inhaltliche Fokussierung der basel-städtischen Entwicklungszusammenarbeit ist stark auf die Verbesserung der Lebensumstände der ärmsten und marginalisierten Bevölkerungsgruppen gerichtet und soll für die nächste Periode 2022-2025 beibehalten werden. Dabei orientiert sich der Kanton an den Sustainable Development Goals sowie an der Stossrichtung der DEZA. Auf dieser Basis soll die Weiterführung der Ausgabe in der Höhe von jährlich 2 Millionen Franken für die Jahre 2022-2025 bewilligt werden. Die Weiterführung der kantonalen Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit ist sowohl entwicklungs- als auch hinsichtlich der Finanzstärke des Kantons finanzpolitisch angebracht.

